

## Kreistagsdrucksache Nr. 045/23

AZ. Abt.02

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Digitalisierungsprozess - aktueller Stand

#### Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 03.05.2023

---

#### 1. Rahmenbedingungen

Die Verwaltungsdigitalisierung im Landkreis Tübingen hat Fahrt aufgenommen und sich erfolgreich als Daueraufgabe etabliert: Kontinuierlich kommen mehr und mehr digitale Verwaltungsleistungen hinzu, die durch die Kreiseinwohner\*innen in Anspruch genommen werden können. Ergänzend werden interne Digitalisierungsprojekte des Landratsamtes realisiert.

Die Rahmenbedingungen, unter denen Verwaltungsdigitalisierung stattfindet, sind mehr denn je rapide im Fluss: Nicht nur das OZG, sondern auch die E-Government-Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist Ende letzten Jahres ausgelaufen. Gleichzeitig kommt die Nachnutzung von Leistungen aus anderen Bundesländern gerade erst in Fahrt und ist für Kommunen wie auch verantwortliche Ministerien herausfordernd.

Mit dem 31.12.2022 endete die durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgegebene Frist, die den Verwaltungen gesetzt war, um alle Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Diese Vorgabe war nicht erfüllbar, da für die Kommunen bei weitem nicht alle Verwaltungsleistungen zum Stichtag in hinreichend digitaler Form verfügbar waren. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten hat die Landkreisverwaltung dennoch erhebliche Fortschritte erzielt. Ein Nachfolgegesetz für das OZG wird aktuell als Entwurf diskutiert. Es soll keine Umsetzungsfristen mehr enthalten. Ziel des Landkreises ist und bleibt es dennoch, die Verpflichtung für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit schnellstmöglich zu erfüllen.

#### 2. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Im Rahmen des letzten Digitalisierungsberichts hat der VTKA angeregt, eine Übersichtstabelle zur Verfügung zu stellen, welche den kommenden zeitlichen Ablauf und die Realisierung der Online-Dienstleistungen im LRA darstellen. Eine umfassende Übersicht zu geben ist aufgrund der nur kurzfristig planbaren und wechselhaften Handhabung von Seiten des Landes nicht zielführend möglich. Soweit Leistungen höchstwahrscheinlich in der Zukunft umgesetzt werden oder in Umsetzung sind, werden diese im Folgenden benannt. Eine seriöse Prognose über Reihenfolge und zeitlichen Ablauf der kommenden Online-Dienste darüber hinaus kann durch das Landratsamt nicht gegeben werden.

Eine Übersicht über die bisher eingerichteten Online-Dienste im LRA ist als Anlage 1 beigefügt.

##### 2.1. Stand der Umsetzung von OZG-Leistungen

Aktuell sind 87 Verwaltungsleistungen in Zuständigkeit des Landratsamtes Tübingen online verfügbar. Damit wurden seit dem letzten Sachstandsbericht vor einem Jahr 62 Leistungen umgesetzt. Die laufend aktualisierte interne Erhebung der Zuständigkeiten weist aus, dass in der Landkreisverwaltung Stand heute mindestens 240 *einzelne Verwaltungsleistungen* zu digitalisieren sind.

Die digitalen Verwaltungsleistungen werden hier nach der Systematik von service-bw gezählt, die sich von der Zählweise des Bundes unterscheidet (sogenannte „OZG-Leistungen“). Die Leistungen des Landkreises werden überwiegend über service-bw, teilweise aber auch über externe technische Plattformen bereitgestellt. Zukünftig werden externe Prozesse im Rahmen der „Einer-für-Alle“-Nachnutzung dazukommen (siehe 2.2).

Weitere Verwaltungsleistungen befinden sich kontinuierlich in der Umsetzung durch die Abteilung Wirtschaftsförderung. Mit einem Link auf seiner Startseite wirbt der Landkreis gebündelt für die Online-Leistungen (<https://www.kreis-tuebingen.de/onlinedienste>), ergänzt durch weitere Kommunikationsmaßnahmen. Dadurch wird der erhebliche Fortschritt bei der Umsetzung im letzten Jahr für die Kreiseinwohner\*innen sichtbar.

Die erfolgreiche Steigerung des Tempos bei der Umsetzung im vergangenen Jahr beruht

1. auf der konsequenten Nachnutzung von Prozessen, die durch baden-württembergische Kommunen erstellt wurden (sogenannte „Universalprozesse“). In der Zuständigkeit des Landratsamts Tübingen sind 13 Leistungen mit den im Auftrag des Landes erstellte Standardprozessen und 57 kommunal erstellte Universalprozesse auf service-bw online.
2. der Besetzung der im Haushalt 2022 neu geschaffene Stelle „Sachbearbeitung Digitalisierung“
3. einer agilen Arbeitsweise innerhalb des verbindlichen Projektauftrages des Hausspitze sowie der sehr guten Zusammenarbeit mit den Querschnittsabteilungen und den Fachabteilungen

Es wird angestrebt, das Tempo weiterhin so hoch zu halten. Dennoch bleibt die Abhängigkeit von externen Faktoren hoch: Auch bei Verwendung von kommunal erstellten Prozessen sind alle Kommune von den Ressourcen der vom Land Baden-Württemberg beauftragten Dienstleister abhängig, wie z.B. der BITBW und des Rechenzentrums komm.ONE. Aktuell ist zum Beispiel der Zertifizierungsprozess für die kommunalen Universalprozesse deutlich verzögert und benötigt mehrere Monate.

Die kommunal erstellten Universalprozesse decken thematisch grundsätzliche alle Bereiche kommunaler Zuständigkeiten ab. Bei den Standardprozessen des Landes sind insbesondere seitens des Umweltministeriums 10 Leistungen angekündigt, unter anderem im Immissionsschutzrecht.

## **2.2. „Einer-für-Alle“-Prozesse (EfA)**

Im vergangenen Herbst 2022 ist durch die zuständigen Landesministerien erstmals in Aussicht gestellt worden, sogenannte „Einer-für-Alle“-Prozesse (EfA-Prozesse) aus anderen Bundesländern übernehmen zu wollen. Es ist eine Priorisierung dieser Prozesse beim Land zu erkennen. Dies sind ausschließlich externe Lösungen außerhalb von service-bw, die durch Verlinkung eingebunden werden.

Das Landratsamt Tübingen rollt aktuell gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen folgende EfA-Prozesse aus:

1. „Erstantrag Führerschein“ (Land Hessen)
2. „Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ (Land Brandenburg)
3. „Virtuelles Bauamt“ („ViBA“) (Land Mecklenburg-Vorpommern)

In den Bereichen Sozialleistungen und Leistungen für die Wirtschaft sind EfA-Nachnutzungen seitens des Landes Baden-Württemberg angekündigt. Für die KfZ-Zulassung entwickelt das Land Baden-Württemberg aktuell selbst die EfA-Leistung zur bundesweiten Nachnutzung.

Das Verfahren ViBA wird bereits von neun Bundesländern genutzt. Unter anderem stellt die Lösung allen an einem Genehmigungsverfahren Beteiligten (Behörden, Antragstellende, sonstige Dritte) einen einheitlichen Zugang zum Verfahren sicher, um so die digitale Antragstellung, Zusammenarbeit und Kommunikation zu ermöglichen. Die Einbindung der Gemeinden in Baurechtszuständigkeit des Landratsamtes wird der E-Government-Koordinator bei Bedarf begleiten. ViBA löst in Baden-Württemberg bereits bestehende Standardprozesse des Landes auf service-bw ab, die auch im Landkreis eingesetzt wurden. Weit gediehene Ansätze zur Anbindung einer

„digitalen Bauakte“ auf Landkreisebene in einem LandkreisKonvoi (siehe 4.) werden damit zunächst wieder zurückgeworfen.

Um das Potential der EfA- Nachnutzungen auf Kreisebene zu heben ist eine wichtige Voraussetzung, dass diese externen EfA-Leistungen an die im Haus verwendeten Fachverfahren angebunden werden können oder andere wesentliche Vorteile gegenüber Prozessen auf service-bw bieten. Eine Umsetzung ohne zentrale Anbindung von Fachverfahren führt zu einer umfangreichen „händischen“ Administration weiterer Portale neben service-bw.

Die Vorausplanung der Projekte gemeinsam mit den Fachabteilungen gestaltet sich herausfordernd, da die verantwortlichen Ministerien die Roll-Outs mit extrem kurzen Vorlaufzeiten starten und uneinheitlich vorgehen. Komplexität, Abstimmungsaufwand und damit Ressourcenbedarf für die Einführung sind bei diesen Projekten deutlich höher als bei service-bw-Anträgen.

### **2.3. Digitale Ende-zu-Ende-Prozesse**

Die überwiegende Zahl der für das LRA Tübingen aktivierten Prozesse geht digital ein und kann – sofern rechtlich möglich – digital über service-bw beschieden werden. Damit wird dem OZG entsprochen und für die Kreiseinwohner\*innen werden die Prozesse meist schon deutlich bequemer: Es kann elektronisch bezahlt werden, Ausdrucke und Postversand entfallen, gegebenenfalls kann auch auf einen Amtsbesuch verzichtet werden. Der digitale Antragseingang ist das Fundament des Gebäudes der Digitalisierung.

Eine deutliche Steigerung der Effizienz der Bearbeitung im Landratsamt kann entstehen, wenn Daten zum Beispiel automatisiert an Fachverfahren übergeben werden. Als Ideal gilt der durchgehende Ende-zu-Ende-Prozess, bei dem zusätzlich beispielsweise auch der digitale Rückkanal zum Bürger direkt aus dem Fachverfahren bedient werden oder Bescheide Bescheinigungen automatisiert erstellt werden können. Entsprechende Prozesse kann das Land uns allerdings aktuell noch kaum anbieten.

Folgende Ende-zu-Ende-Prozesse wurden gemeinsam mit der Abteilung IT und zentrale Dienste und den zuständigen Fachabteilungen umgesetzt:

1. Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
(Beta-Test-Version umgesetzt, Ende-zu-Ende-Prozess)
2. Belehrung nach Infektionsschutzgesetz  
(Umgesetzt, Automatische Erstellung des Zertifikats nach Belehrung durch Videos und Fragebogen)

Folgende Prozesse mit Fachverfahrensanbindung wurden umgesetzt oder sind aktuell in Umsetzung:

1. Wasserentnahmeentgelt (Umgesetzt, Antragseingang in Fachverfahren)
2. Schwerbehindertenausweis (Umgesetzt, Antragseingang in Fachverfahren)
3. Unterhaltsvorschuss  
(In Umsetzung, Antragseingang in Fachverfahren)
4. Erstantrag Führerschein  
(in Umsetzung, Antragseingang in Fachverfahren, EfA-Leistung)
5. Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen  
(in Umsetzung, Antragseingang in Fachverfahren, EfA-Leistung)
6. Wohngeld-Erstantrag (im Test, Antragseingang in Fachverfahren)

Der Prozess „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“ ist ein gutes Beispiel für das Potential der Ende-zu-Ende-Prozesse: Wer bei seiner Arbeit regelmäßig mit Lebensmitteln in Berührung kommt, oder sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten oder Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufhält, muss eine solche Belehrung absolvieren. Seit Anfang Februar kann das vollständig online erledigt werden. Ein Termin vor Ort im Landratsamt, wie bisher, ist nicht mehr notwendig.

Der Prozess ersetzt nicht nur einen Antrag, sondern die Belehrung selbst: Die Nutzer\*innen schauen sich Videos mit Informationen zum Thema an. Dazu beantworten sie jeweils verschiedene Fragen, die als Erfolgskontrolle dienen. Dann müssen sie nur noch online bezahlen – und

im Anschluss können sie sich ihre Bescheinigung direkt herunterladen. Die Bescheinigung wird vom Prozess automatisch erstellt.

Im Jahr 2019 haben im Landkreis Tübingen ca. 1.500 Personen die Belehrung vor Ort im Landratsamt besucht. (Durch die Corona-Pandemie und Lockdown-Regelungen sind die Zahlen in den Folgejahren geringer ausgefallen). Das heißt, die Onlinebelehrung spart nicht nur den Kreiseinwohner\*innen Aufwand und Wege, sondern entlastet auch die Landkreisverwaltung erheblich: Die Mitarbeiter\*innen im Gesundheitsamt müssen weniger Termine organisieren und deutlich weniger Bescheinigungen selbst ausstellen. Sie können sich auf Ihre anderen wichtigen Aufgaben konzentrieren.

Die Anbindung von Fachverfahren ist komplexer und zu Beginn fehleranfälliger als einfache Prozesse. Bei der Einführung derartiger Prozesse ist das Landratsamt auf die Zulieferung und Umsetzungskapazitäten durch Externe wie z.B. komm.ONE und Fachverfahrenshersteller angewiesen. Solche Prozesse werden insbesondere in Massenverfahren mit umfangreichen Fachverfahren zum Einsatz kommen können (zum Beispiel bei Sozialleistungen, Ausländerwesen, Zulassungs- und Führerscheinbehörde).

#### **2.4. Eigenentwicklung von OZG-Leistungen**

In der Prozessentwicklung arbeitet Abteilung Wirtschaftsförderung gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen federführend an vier Universalprozessen auf service-bw:

- Antrag zur KreisBonusCard,
- Veranstaltungen im Wald anmelden,
- Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen
- sowie weiterhin an der Entwicklung der Anmeldung zur Heilpraktikerprüfung, die sich im abschließenden Zertifizierungsverfahren der BITBW befindet.

Die Prozesse werden - wo möglich - jeweils mit anderen interessierten Landkreisen fachlich abgestimmt, um ihre Nachnutzbarkeit zu fördern. Sie werden gezielt für Bereiche entwickelt, in denen absehbar keine passenden Prozesse durch andere Akteure entwickelt werden.

Auch in der „OZG-Taskforce“, einem interkommunalen Austausch von mittlerweile über 15 Landkreisen und 100 Gemeinden, ist der Landkreis weiterhin aktiv. Wenn die Möglichkeit besteht, nehmen außerdem Fachabteilungen an den Entwicklungsworkshops für neue Leistungen teil, um ihr Wissen einzubringen. So hat z.B. die Abteilung Umwelt und Gewerbe an der Entwicklung der Leistung „Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlasten-Kataster“ mitgewirkt.

### **3. Digitalisierungsstrategie**

Die interne Digitalisierungsstrategie des Landkreises wurde im Berichtszeitraum finalisiert und ist nun in Ihrer Umsetzungsphase. Sie wird den Mitarbeitenden des Landratsamtes im Rahmen des internen Beteiligungsportals digital zur Verfügung gestellt. In der Strategie wurden sechs Handlungsfelder definiert: Unternehmenskultur, Technik, Organisation, Personal, Vernetzung und Kunden. Für jedes Handlungsfeld wurden Ziele definiert, Maßnahmen entwickelt, um diese Ziele zu erreichen und Messgrößen definiert, um das Erreichen der Ziele zu kontrollieren. An der Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich gearbeitet. Über die Zielerreichung wird in regelmäßigen Abständen an die Lenkungsgruppe berichtet.

Über das Mitarbeiter-Beteiligungsportal werden die Mitarbeitenden in ausgewählten Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie involviert. Das Mitarbeiter-Beteiligungsportal soll zukünftig auch für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie genutzt werden.

### **4. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die „Initiative digitaler Landkreiskonvois“ (kurz INDILAKO) geht vom Landkreistag aus und dient der gemeinsamen Entwicklung von standardisierten Lösungen bei Digitalisierungsthemen. Im Berichtszeitraum wurden seitens des Landkreistages keine neuen INDILAKOs initiiert.

Laufende INDILAKOs

Im Berichtszeitraum nahm der Landkreis Tübingen weiterhin an folgenden INDILAKOs teil:

- eLIXIER - elektronische Leistungsabrechnung (SGB IX) im Eingliederungshilfe-Recht“.
- Marktplatz für (Brenn-)Holzverkauf
- Digitalisierung der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- digiBau - Entwicklung einer multifunktionalen Verfahrensakte für das Baugenehmigungsverfahren
- Online-Antrag von Vermessungsdienstleistungen
- Sichere elektronische Kommunikation
- „Digital aufs Amt“ - Bürgerdienste in digitalen Servicecentern

Abgeschlossene INDILAKOs unter Beteiligung des Landkreises Tübingen:

- Gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Landkreise
- Bestellung digitaler Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

## **5. Übersicht weitere Digitalisierungsprojekte**

Eine Vielzahl an weiteren Projekten neben den bisher genannten wird von den Querschnitts- und Fachabteilungen des Landratsamtes laufend umgesetzt.

Im Berichtszeitraum realisiert wurden unter anderem:

- Einführung Digitale Fortbildungsplattform „TüCampus“ für die Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes für das Buchen, Genehmigen und Verwalten von Seminaren in Präsenz und Online sowie zum Absolvieren von E-Trainings
- Mitarbeiterbeteiligungsportal zur Digitalisierungsstrategie
- E-Rechnungsstellung durch den Landkreis an das Land Baden-Württemberg
- Plattform YouConnect der Bundesagentur für Arbeit zur Vernetzung mit der Abteilung Jugend und dem Jobcenter (trägerübergreifende Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf)

Zum laufenden Projektportfolio gehören unter anderem:

- Teilnahme am Projekt „Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg“
- Einführung der Cloud im Immissionsschutzverfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Weitere Steigerung Anteil Homeoffice-Arbeitsplätze
- Weiterer Ausbau mobiles Arbeiten
- Ausstattung der Besprechungsräume des Landratsamtes mit digitalen Whiteboards
- Die weitere Ausbringung der e-Akte
- Umsetzung der Technische Richtlinie „Rechtssicheres ersetzendes Scannen“ (TR RE-SISCAN) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Einführung eines Vorlagenmanagements für die e-Akte
- Einführung einer Kollaborationsplattform
- Der Ausbau des einheitlichen Geoinformationssystems (GIS)
- Die Erarbeitung eines hausweiten Multiplikatoren-Konzeptes für IT- und Digitalisierungsthemen
- Überarbeitung bzw. Neukonzeption Internetauftritt
- Umsetzung des Elektronischen Rechtsverkehrs auf service-bw

Zur Optimierung der internen Organisation aller Digitalisierungsvorhaben haben die Abteilungen Personal und Organisation, IT und zentrale Dienste und Wirtschaftsförderung eine gemeinsame Projektsteuerungsgruppe im Einsatz, die alle Vorhaben bündelt, welche IT-, Digitalisierungs- und damit zusammenhängende organisatorische Belange berühren.

## **6. E-Government-Koordinator**

Seit dem letzten Sachstandsbericht konnte die Stelle des E-Government-Beauftragten im Dezember 2022 besetzt werden. Die vom Land Baden-Württemberg auf zwei Jahre geförderte, befristete Stelle unterstützt die Verwaltungen der Kreiskommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und weiteren Aufgaben der Digitalisierung.

Im Zeitraum seit Dezember lag der Fokus zunächst darauf, die Bedarfe der Kommunen zu ermitteln. Hierzu wurden die 15 Gemeinden und Städte im Landkreis Tübingen in Vor-Ort-Terminen besucht.

Als Bedarfe der Gemeinden und Städten wurde unter anderem genannt, dass der E-Government-Koordinator als erreichbarer Ansprechpartner für konkrete Rückfragen gebraucht wird. Ebenso soll er die Vielzahl an Informationen zum Thema filtern und gezielter weitergeben, als dies bisher geschieht. Dies wird bereits umgesetzt.

In den Gesprächen vor Ort ist auch der Wunsch nach einer besseren Vernetzung der kommunalen Akteure betont worden. Ein erstes Netzwerktreffen wird nun für Anfang Mai vorbereitet. Es ist geplant, darüber hinaus einen gezielten Austausch zu bestimmten, von den Kommunen genannten Themen zwischen den jeweils interessierten Gemeinden/Städten herzustellen.

Der Stand und die Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierung sind von Ort zu Ort verschieden. Aus diesem Grund wird der Ansatz verfolgt, individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten, z.B. bei der Aktivierung von Prozessen auf service-bw. Für einzelne Prozesse wie z.B. Bauanträge hat der E-Government-Koordinator bereits Beratungstermine angeboten und durchgeführt.

## **7. Ausblick**

Die Verwaltungsdigitalisierung im Landkreis Tübingen geht mit hohem Tempo voran. Gleichzeitig haben wir noch einen weiten Weg vor uns:

Auf diesem Weg werden die technischen und organisatorischen Abhängigkeiten zwischen den Akteuren auf allen Ebenen des Staates und die Komplexität weiterhin zunehmen. Bei der Entwicklung von besseren Lösungen werden sich Umwege wie bei den digitalen Bauanträgen auch zukünftig nicht völlig vermeiden lassen.

Wir werden weiterhin digitale Verwaltungsleistungen für unsere Kreiseinwohner\*innen zu unserem aktuell bestehenden Online-Angebot hinzufügen, um möglichst die ganze Bandbreite der Leistungen des Landkreises abzudecken. Interne Digitalisierungsprojekte des Landratsamtes werden ebenfalls kontinuierlich realisiert werden.

Der digitale Antragseingang ist das Fundament, auf dem eine durchgehend digitale Verwaltung gebaut werden kann. Weitere EfA-Prozesse werden dies hoffentlich beschleunigen. Ende-zu-Ende-Prozesse werden das Bild einer digitalen Verwaltung mittelfristig ergänzen und können Effizienz-Potentiale heben. Am Horizont erwartet die Kommunen 2025 das Projekt der Registermodernisierung, das verspricht, den Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgern weiter zu optimieren.

Zu gegebener Zeit wird im VTKA erneut über den aktuellen Stand des Digitalisierungsprozesses berichtet.